

**Verbio**

*Biofuel and Technology*

**Einladung zur  
Hauptversammlung**

**2011**

# UNTERNEHMENSKENNZAHLEN

## BETRIEBSDATEN

	2010	2009	2008
Produktion (t)	584.311	567.688	537.280
Auslastung (%)	83,8	81,4	77,0
Anzahl Mitarbeiter	743 <sup>1</sup>	411	390
Investitionen in Sachanlagen (Mio. EUR)	48,3	15,2	8,9

## ERTRAGSLAGE

Mio. EUR	2010	2009	2008
Umsatz	520,6	501,7	666,6
EBITDA	21,9	8,1	25,5
EBIT	10,4	-3,0	13,9
EBT	7,2	-2,8	11,2
Konzernergebnis	8,0	-7,3	9,1

## VERMÖGENSLAGE

Mio. EUR	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Nettofinanzvermögen	-58,3	11,3	17,9
Eigenkapital	332,5	311,1	325,0
Eigenkapitalquote (%)	54,7	64,1	66,3
Bilanzsumme	608,4 <sup>1</sup>	485,6	491,1

## FINANZLAGE

Mio. EUR	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Operativer Cashflow	25,3	-32,7	68,4
Operativer Cashflow je Aktie (EUR)	0,41	-0,52	1,10
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	47,8	48,8	66,7

<sup>1</sup> Erwerb von 89,35 Prozent der Märka GmbH (11/2010)

# VERBIO

## Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

*ISIN DE000A0JL9W6*

*WKN A0JL9W*

# Einladung zur Hauptversammlung

Hiermit laden wir unsere Aktionäre  
zu der am Freitag, 24. Juni 2011,  
um 10:00 Uhr (Einlass ab 9:00 Uhr) im

Radisson Blu Hotel  
Augustusplatz 5–6  
04109 Leipzig

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

# TAGESORDNUNG

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2010. Vorlage des Lageberichts für die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und den VERBIO Vereinigte BioEnergie Konzern mit dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2010.**

Die vorstehenden Unterlagen nebst dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sind ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.verbio.de](http://www.verbio.de) → Investor Relations → Hauptversammlung abrufbar. Diese Unterlagen werden auch auf der Hauptversammlung zugänglich gemacht. Eine Abschrift wird jedem Aktionär auf Verlangen unverzüglich und kostenlos erteilt und zugesandt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 in seiner Sitzung am 21. März 2011 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie einer Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung gemäß § 173 AktG bedarf es daher nicht, sodass zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung erfolgt.

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG zum 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 26.420.907,98 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

### **5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und deren Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2011 zu wählen.

### **6. Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder.**

Durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) wurde die Möglichkeit eröffnet, der Hauptversammlung das Vergütungssystem für den Vorstand zur Billigung vorzulegen. Das Vergütungssystem für neu geschlossene bzw. künftig abzuschließende Verträge ist im Vergütungsbericht ausführlich dargestellt. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des im Geschäftsbericht 2010 enthaltenen Lageberichts.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das für Herrn Bernd Sauter seit dem 1. November 2010 und für die übrigen Vorstände ab 19. Mai 2011 geltende System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder zu billigen.

## 7. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Mit Beendigung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2011 endet die Amtszeit aller Aufsichtsräte der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 9 Abs. 1 der Satzung der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG aus drei Mitgliedern. Er setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus von der Hauptversammlung zu wählenden Anteilseignervertretern zusammen.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Anteilseignervertreter nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

- a) Herrn Alexander von Witzleben, Verwaltungsratspräsident der Feintool International Holding AG, Lyss (Schweiz)
- b) Herrn Dr.-Ing. Georg Pollert, Chemiker und Verfahreningenieur, Berlin
- c) Frau Ulrike Krämer, Geschäftsführerin der M&K Treuhand GmbH, Ludwigsburg

in den Aufsichtsrat

und

- d) Herrn Dr.-Ing. Claus Meyer-Wulf, Leiter Umweltschutz der Aurubis AG, Lünen

als Ersatzmitglied des Aufsichtsrats

für die nächste Amtsperiode (d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt (vgl. § 9 Absatz 1 der Satzung) zu wählen.

Die Wahl des Ersatzmitglieds erfolgt mit der Maßgabe, dass Herr Dr.-Ing. Meyer-Wulf Mitglied des Aufsichtsrats wird, wenn eines der gleichzeitig mit ihm in dieser Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder vor Ablauf seiner Amtszeit das Amt niederlegt, abberufen wird oder aus einem sonstigen Grund ausscheidet und dass er seine Stellung als Ersatzmitglied zurückerlangt, sobald die Hauptversammlung für das ausgeschiedene, durch das Ersatzmitglied ersetzte Aufsichtsratsmitglied eine Neuwahl vornimmt.

In Übereinstimmung mit Ziffer 5.4.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) ist beabsichtigt, die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats im Wege der Einzelabstimmung durchzuführen.

Gemäß § 100 Absatz 2 Nr. 4 AktG kann ein Vorstandsmitglied einer börsennotierten Gesellschaft innerhalb von 2 Jahren nach seiner Amtszeit nur dann als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt werden, wenn dessen Wahl von Aktionären, die mehr als 25 Prozent der Stimmrechte halten, vorgeschlagen wird. Mit Schreiben vom 1. März 2011 haben Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von insgesamt 49,52 Prozent Herrn Dr.-Ing. Georg Pollert zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats vorgeschlagen.

Sowohl Herr Alexander von Witzleben wie auch Frau Ulrike Krämer sind unabhängig und verfügen über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

Für den Fall seiner Wahl in den Aufsichtsrat schlägt der Aufsichtsrat Herrn Alexander von Witzleben als Kandidaten für den Aufsichtsratsvorsitz vor.

Herr Alexander von Witzleben bekleidet neben seiner Verwaltungsrats Tätigkeit bei der Feintool International Holding AG bei folgenden in- und ausländischen Gesellschaften Ämter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien:

PVA TePla AG, Wetttemberg

Kaefer Isoliertechnik GmbH & Co. KG, Bremen.

Frau Ulrike Krämer, Herr Dr.-Ing. Georg Pollert und Herr Dr.-Ing. Claus Meyer-Wulf sind keine Mitglieder in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien.

## **8. Beschlussfassung über die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung und entsprechende Satzungsänderung**

Im Wettbewerb um qualifizierte Persönlichkeiten zur Besetzung des Aufsichtsrats leistet eine sachgerechte und wettbewerbsfähige Vergütung einen wichtigen Beitrag. Um auch zukünftig qualifizierte Persönlichkeiten für eine Aufsichtsrats Tätigkeit bei der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG gewinnen zu können, soll die Vergütung des Aufsichtsrats an marktübliche Standards angepasst werden. Mit der Anpassung der Aufsichtsratsvergütung soll darüber hinaus den gestiegenen Anforderungen an die Aufsichtsrats Tätigkeit Rechnung getragen werden.

Die derzeitige Regelung zur Vergütung des Aufsichtsrats sieht entsprechend den Empfehlungen des DCGK neben einem festen auch einen erfolgsorientierten Vergütungsbestandteil vor, der sich am Ergebnis der Gesellschaft orientiert. Um die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats weiter zu stärken, soll zukünftig auf eine solche variable Vergütungskomponente verzichtet werden.

Im Gegensatz zum funktionsbedingt deutlich höheren Arbeitsaufwand des Aufsichtsratsvorsitzenden weicht der Arbeitsaufwand des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden nicht vom Arbeitsaufwand der übrigen Aufsichtsratsmitglieder ab. Daher findet zukünftig der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung auch keine gesonderte Berücksichtigung.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

a) § 14 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält nach Ablauf des Geschäftsjahres eine feste Vergütung in Höhe von € 30.000,00 p.a. Der Vorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages. Bei unterjährigem Eintritt oder Ausscheiden wird die Vergütung zeitanteilig (pro rata temporis) gezahlt.
- (2) Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied seine baren Auslagen. Darüber hinaus werden Umsatzsteuern erstattet, soweit das Aufsichtsratsmitglied berechtigt ist, Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen und es dieses Recht ausübt.
- (3) Die Gesellschaft kann zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Haftpflichtversicherung zur Absicherung der Risiken aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben (D&O-Versicherung) mit einer marktüblichen Gesamtprämie in angemessener Höhe abschließen.

b) Mit Wirksamkeit der Satzungsänderung gemäß lit. a) dieses Tagesordnungspunktes findet die Neureglung der Aufsichtsratsvergütung erstmals Anwendung zum 1. Januar 2011.

## **9. Umstellung des Geschäftsjahres und entsprechende Satzungsänderung**

Das derzeitige Geschäftsjahr der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG ist das Kalenderjahr. Die Einkaufstätigkeit der Gesellschaft ist sehr stark vom Erntezyklus ihrer Hauptrohstofflieferanten geprägt. Zur Anpassung an den natürlichen Zyklus der Landwirtschaft sowie zur Erreichung eines aussagekräftigeren Bilanzbildes am Geschäftsjahresende soll das Geschäftsjahr der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG auf den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres festgelegt werden. Die Änderung des Geschäftsjahres erfolgt erstmals zum 1. Juli 2012, das ab dem 1. Januar 2012 laufende Geschäftsjahr endet damit am 30. Juni 2012 (Rumpfgeschäftsjahr).

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§1 Absatz 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Das Geschäftsjahr beginnt zum 1. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des Folgejahres. Die Anpassung des Geschäftsjahres erfolgt erstmals zum 1. Juli 2012. Dementsprechend endet das am 1. Januar 2012 begonnene Geschäftsjahr am 30. Juni 2012 und ist damit ein Rumpfgeschäftsjahr.“

## **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung 63.000.000,00 Euro und ist in 63.000.000 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen eingeteilt. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

## **Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung**

Um an der Hauptversammlung teilnehmen, das Stimmrecht ausüben oder Anträge stellen zu können, müssen sich die Aktionäre vor der Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft unter folgender Adresse:

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG  
c/o Commerzbank AG  
GS-MO 2.1.1 AGM Service  
60261 Frankfurt am Main  
Fax: +49 69 13626351  
E-Mail: hv-eintrittskarten@commerzbank.com

bis spätestens 17. Juni 2011, 24:00 Uhr (Ortszeit am Sitz der Gesellschaft) zugehen. Der Nachweis der Berechtigung muss durch einen in Textform und in deutscher oder englischer Sprache erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erfolgen. Der Nachweis des depotführenden Instituts hat sich auf den Beginn des 3. Juni 2011; 0:00 Uhr (Ortszeit am Sitz der Gesellschaft) zu beziehen (Nachweisstichtag).

### **Bedeutung des Nachweisstichtags (Record Date)**

Der Nachweisstichtag (Record Date) ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Record Date erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Record Date haben hierfür keine Bedeutung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Record Date erworben haben, können somit nicht an der Hauptversammlung teilnehmen. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn Sie die Aktien nach dem Record Date veräußern. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine evtl. Dividendenberechtigung.

## Stimmrechtsvertretung

Der Aktionär kann sein Stimmrecht bzw. sein Teilnahmerecht in der ordentlichen Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl, ausüben lassen. Die Vollmacht ist in Textform zu erteilen, soweit sie nicht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in §135 AktG gleich gestellten Personen oder Institutionen erteilt wird. Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann unter anderem dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist, oder auch durch Übermittlung des Nachweises per Post, Telefax oder E-Mail an die nachfolgend genannte Adresse:

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG  
Anna-Maria Schneider  
Investor Relations  
Augustusplatz 9  
04109 Leipzig  
Telefax: +49 341 308530-98  
E-Mail: hv2011@verbio.de

Darüber hinaus bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei der Ausübung des Stimmrechts vertreten zu lassen. Hierfür legt die Gesellschaft folgende Regelungen fest: Die Stimmrechtsvertreter dürfen das Stimmrecht nur nach Maßgabe ausdrücklich erteilter Weisungen zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung ausüben. Ohne ausdrückliche Weisungen wird das Stimmrecht nicht vertreten. Die Erteilung der Vollmacht (mit Weisungen), ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Aktionäre, welche die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, die Vollmachten unter Erteilung ausdrücklicher Weisungen bei der Gesellschaft bis spätestens 20. Juni 2011, 24:00 Uhr (Ortszeit am Sitz der Gesellschaft;

Eingang bei der Gesellschaft) postalisch, per Telefax oder per E-Mail unter der nachstehend genannten Adresse einzureichen:

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

Anna-Maria Schneider

Investor Relations

Augustusplatz 9

04109 Leipzig

Telefax: +49 341 308530-98

E-Mail: hv2011@verbio.de

Die Bevollmächtigung von Kreditinstituten und gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen und Vereinigungen kann auch in einer sonstigen nach § 135 AktG zulässigen Art und Weise erfolgen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Kreditinstitute, Personen oder Vereinigungen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen.

## **Angaben zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Absatz 2, § 126 Absatz 1, § 127, § 131 Absatz 1 AktG**

### **Tagesordnungsergänzungsverlangen gemäß § 122 Absatz 2 AktG**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil (5 Prozent) des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von Euro 500.000 (dies entspricht 500.000 Stückaktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden.

Ein solches Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft (VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Vorstand c/o Investor Relations, Augustusplatz 9, 04109 Leipzig) zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens am 24. Mai 2011, 24:00 Uhr (Ortszeit am Sitz der Gesellschaft), zugehen.

Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden unverzüglich nach Zugang des Verlangens im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und gemäß § 121 Absatz 4 a AktG solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem über die Internetadresse der Gesellschaft unter [www.verbio.de](http://www.verbio.de) → Investor Relations → Hauptversammlung den Aktionären zugänglich gemacht.

## **Anträge von Aktionären gemäß §§ 126 Absatz 1 AktG bzw. 127 AktG**

Gegenanträge von Aktionären zu Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt der Hauptversammlung im Sinne von § 126 AktG und Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind unter Beifügung eines Nachweises der Aktionärserschaft ausschließlich zu richten an:

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG  
Anna-Maria Schneider  
Investor Relations  
Augustusplatz 9  
04109 Leipzig  
Telefax: +49 341 308530-98  
E-Mail: hv2011@verbio.de

Anträge von Aktionären, die bis spätestens 14 Tage vor dem Tage der Hauptversammlung bei der Gesellschaft, also bis zum 9. Juni 2011, 24:00 Uhr (Ortszeit am Sitz der Gesellschaft), eingegangen sind, werden unverzüglich nach ihrem Eingang auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.verbio.de](http://www.verbio.de) öffentlich zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

In § 126 Abs. 2 AktG nennt das Gesetz Gründe, bei deren Vorliegen ein Gegenantrag und dessen Begründung nicht zugänglich gemacht werden müssen. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.verbio.de](http://www.verbio.de) -> Investor Relations -> Hauptversammlung angegeben.

Gegenanträge sind nur dann gestellt, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Gemäß § 127 AktG ist jeder Aktionär berechtigt, in der Hauptversammlung Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und zur Wahl des Abschlussprüfers zu machen.

Wahlvorschläge von Aktionären müssen nur zugänglich gemacht werden, wenn sie den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und, im Falle des Vorschlags von Aufsichtsratsmitgliedern, zusätzlich Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten (vgl. § 127 Satz 3 in Verbindung mit § 124 Abs. 3 und § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG). Wahlvorschläge brauchen nicht begründet zu werden. Nach § 127 Satz 1 in Verbindung mit § 126 Abs. 2 AktG gibt es weitere Gründe, bei deren Vorliegen Wahlvorschläge nicht über die Internetseite zugänglich gemacht werden müssen. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.verbio.de](http://www.verbio.de) → Investor Relations → Hauptversammlung angegeben. Auch Wahlvorschläge sind nur dann unterbreitet, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

### **Auskunftsrechte gemäß § 131 Absatz 1 AktG**

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär und Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung mündlich im Rahmen der Aussprache zu stellen. Weitere Einzelheiten zu den Rechten der Aktionäre gemäß § 122 Absatz 2, § 126 Absatz 1, § 127, § 131 Absatz 1 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.verbio.de](http://www.verbio.de) → Investor Relations → Hauptversammlung abrufbar.

## Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft

Die Informationen und Unterlagen nach § 124 a AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.verbio.de](http://www.verbio.de) -> Investor Relations -> Hauptversammlung abrufbar.

Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung unter der gleichen Internetadresse veröffentlicht.

Zörbig, im Mai 2011

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG  
Der Vorstand

## KONTAKT

**VERBIO** Vereinigte BioEnergie AG  
Augustusplatz 9  
04109 Leipzig

T: +49 341 308530-90  
F: +49 341 308530-99  
**[www.verbio.de](http://www.verbio.de)**

## LAGE UND ANFAHRTSBESCHREIBUNG

Radisson Blu Hotel Leipzig  
Augustusplatz 5-6  
04109 Leipzig

### Lage

Innenstadt – gegenüber von Oper und Gewandhaus

### Anreise

#### mit dem PKW

Autobahn A9 Berlin – München, Abfahrt Leipzig-West auf B181  
Richtung Zentrum/Innenstadtring

Autobahn A14 Leipzig – Dresden, Abfahrt Leipzig-Mitte auf B2  
Richtung Zentrum/Innenstadtring

Parkmöglichkeiten: Parkhaus Augustusplatz

#### mit dem Flugzeug

Flughafen Leipzig/Halle (Entfernung ca. 18 km) per Taxi oder mit  
dem Airport-City-Liner bis zum Hauptbahnhof

#### mit der Deutschen Bahn

Ankunft Hauptbahnhof Leipzig (Entfernung ca. 300 m) zu Fuß  
ca. 5 Minuten oder eine Station mit den Straßenbahnen der  
Linien 4, 7, 8, 10, 11, 12,15, 16 bis Haltestelle Augustusplatz



